

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1217 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 08.08.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung eines Steges am Flurstück 53, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	10.09.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	22.10.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt dem Antrag von Frau Sylvia Liedtke zur Errichtung eines kleinen Steges am kommunalen Teichgrundstück (Flurstück 53 in Groß Krankow) zu.

Sachverhalt:

Durch Frau Liedtke wird der Antrag auf Errichtung eines kleinen Steges an dem o.g. Flurstück gestellt. Sie ist Eigentümerin der Flurstücke 39/4 – 5 – 9 und möchte von den Eigentümern des Flurstückes 39/13 das Teilstück mit Zugang zum See erwerben, um dort einen Steg errichten zu können.

Die Errichtung von Stegen bedarf lt. § 82 Wassergesetz des Landes M-V der Genehmigung für die Errichtung, wesentliche Änderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen an, in, unter oder oberirdischen Gewässern und im Uferbereich durch die Wasserbehörde.

Diese Genehmigung ist durch Frau Liedtke einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antrag, Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

10.09.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-86

konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Herr Höfer merkt an, dass der Steg früher eine andere Erscheinungsform hatte. Der Steg hatte die Form eines Eisvogels. Herr Höfer stimmt für die Ablehnung der Beschlussvorlage.

Herr Groß stimmt den Ausführungen von Herrn Höfer zu.

Herr Seeger gibt zu bedenken, dass dieser geplante Steg nicht die einzige jetzt vorhandene Bebauung ist. Das Amt möge doch bitte prüfen, ob die vorhandenen Stege eine Genehmigung haben.

Herr Toben gibt zu bedenken, dass der Zugang zum und um den Teich grundsätzlich gewährleistet bleiben sollte.

Herr Venohr erteilt Frau Homann-Triebs das Wort.

Frau Homann- Triebs gibt zu bedenken, dass der Teich (kein offizieller Löschteich) als Wasserreserve zu betrachten sei. Auch in Bezug auf das zu erstellende Löschwasserkonzept sollte diese Wasserreserve erhalten bleiben.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt dem Antrag von Frau Sylvia Liedtke zur Errichtung eines kleinen Steges am kommunalen Teichgrundstück (Flurstück 53 in Groß Krankow) zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.